



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband



**KINDER &
JUGEND**
FEUERWEHR
RHEINLAND-PFALZ

Freiwilliges Soziales Jahr

Für FSJ-Einsatzstellen

Handreichung zum Freiwilligen Sozialen Jahr in Rheinland-Pfalz

(Gültig ab 01.01.2026)

Diese Handreichung soll am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in der Feuerwehr interessierten Landkreisen und Kommunen bei der Entscheidung helfen, ob sie eine FSJ-Stelle einrichten, die Voraussetzungen erklären und ihnen bei der Umsetzung in die Praxis helfen.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres ist das Bundesgesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 16. Mai 2008, geändert am 20. November 2019 (www.pro-fsj.de).

Voraussetzungen

Im Jugendfreiwilligendienstgesetz sind die wesentlichen Rahmenbedingungen für das FSJ beschrieben, so auch die Voraussetzungen, die jemand erfüllen muss, um am FSJ teilnehmen zu dürfen. Freiwillige im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die:

- einen freiwilligen Dienst ohne Erwerbsabsicht außerhalb einer Berufsausbildung und verbleichbar einer Vollzeitbeschäftigung leisten.
- sich aufgrund einer Vereinbarung nach § 11 zur Leistung dieses Dienstes für eine Zeit von mindestens sechs Monaten und höchstens 18 Monaten verpflichtet haben.
- für den Dienst nur unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung entsprechende Geldersatzleistungen erhalten dürfen.
- Die Vollzeitschulpflicht erfüllen, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

1.2. Ziele, die mit dem FSJ erreicht werden sollen

Das Freiwillige Soziale Jahr wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Besonders verbreitet ist es in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitspflege sowie in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder des Sports. Die Möglichkeit, ein FSJ bei der Feuerwehr abzuleisten, wird nach einer Pilotphase ab 2017 in ganz Rheinland-Pfalz angeboten.

Das FSJ dient jungen Menschen der persönlichen und beruflichen Orientierung. Vor allem der Erwerb sozialer Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Organisationsfähigkeit dienen vielen zur Verbesserung der beruflichen Startvoraussetzungen. Die Feuerwehren sind in das Freiwillige Soziale Jahr aber auch eingestiegen, weil sie sich davon erhoffen, junge Menschen für die Feuerwehr zu begeistern und langfristig an sich zu binden-

1.3. Zusammenspiel Träger – Kommune/Betreuung vor Ort- Freiwillige

Am Freiwilligen Sozialen Jahr beteiligt sich in erster Linie die FSJlerin bez. FSJler, die Einsatzstelle (Kommune/Feuerwehr/Verband) und der Träger (LFV). Zwischen ihnen müssen alle wichtigen Entscheidungen abgestimmt werden.

Die Einsatzstelle, der Träger und die FSJlerin bzw. der FSJler schließen gemeinsam die Vereinbarung über das FSJ (Dreiecksvereinbarung).

2. Aufgaben des FSJ-Trägers

Der Träger wählt die Einsatzstellen aus und entscheidet, welche für die Durchführung eines FSJ geeignet sind. Er organisiert das Bewerbungsverfahren, führt die gesetzlich vorgeschriebenen Seminare durch und besucht die FSJler/innen in den Einsatzstellen. Bei schwerwiegenden Problemen müssen alle drei Vertragsparteien miteinander Kontakt aufnehmen und eine Lösung suchen.

2.1. Pädagogische Betreuung

Das Freiwillige Soziale Jahr wird pädagogisch begleitet. Die pädagogische Begleitung wird von einer zentralen Stelle eines nach § 10 zugelassenen Trägers des Jugendfreiwilligendienstes sichergestellt mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Dieser Träger ist beim Freiwilligen Sozialen Jahr in der Feuerwehr der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz.

Die pädagogische Begleitung umfasst die an Lernzeilen orientierte, fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte des Trägers und durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit (Bildungstage).

2.2 Bildungstage

Ablauf

Der Träger führt ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlusssseminar durch, deren Mindestdauer je fünf Tage betragen. Insgesamt gibt es bei einer zwölfmonatigen Teilnahme am FSJ mindestens 25 Seminartage. Wird ein Dienst über einen Zeitraum von 12 Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Bildungstage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung. Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit. Die Teilnahme ist Pflicht. Die Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und der Durchführung der Seminare mit.

Inhalte

Die Bildungstage dienen der Reflektion der gemachten Erfahrungen in den Einsatzstellen. Daneben gibt es meist ein Oberthema für einen Bildungstageblock. Die Themen sollen einen sozialen/politischen Bezug haben. In den Seminaren findet keine fachspezifische Fortbildung statt (das ist Aufgabe der Einsatzstellen), sondern es wird auf der „Metaebene“ gearbeitet. Mögliche Themen könnten demnach sein: meine berufliche Orientierung, Distanz und Nähe, Arbeiten im Team, Medienarbeit, politische Bildung usw.

Betreuung

Die Bildungswochen werden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Trägers durchgeführt, die fachlich und pädagogisch in der Lage sind, sowohl gruppenpädagogisch als auch mit Einzelnen kompetent zu arbeiten.

2.3. Kontakt mit der Einsatzstelle

Der Träger kennt die Einsatzstelle und besucht mindestens einmal im Jahr die FSJlerin/FSJler und deren Betreuungspersonal, bei schweren Problemen ggf. öfter. Er überwacht die Betreuung der FSJler/innen an der Einsatzstelle und deren Tätigkeiten.

Der Träger ist Ansprechpartner der Einsatzstelle bei Problemen und unterstützt sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben.

3. Aufgaben der Einsatzstelle

Die Einsatzstelle hat die Aufgabe, die FSJlerin/den FSJler als zusätzliche Hilfskraft ganzjährig einzusetzen und sie/ihn fachlich zu begleiten.

3.1. Einsatzbereiche für die FSJler/innen

Die FSJler/innen sollten möglichst vielseitig eingesetzt werden, damit sie ein breites Spektrum der Feuerwehr kennenlernen. Nachfolgend sind mögliche Aufgabenfelder für den Einsatz von FSJler/innen aufgeführt. Von den aufgeführten Aufgaben sollten die FSJler/innen mindestens drei im Laufe des Jahres kennen lernen. Die Auswahl der einzelnen Tätigkeiten muss den Neigungen und Fähigkeiten der eingesetzten Personen entsprechen. Technische Aufgaben dürfen insgesamt nicht 50 % übersteigen. Die FSJler/innen sollten bei der Feuerwehr auch im pädagogischen Bereich eingesetzt werden, z. B. durch Tätigkeiten bei der Jugendfeuerwehr, bei Brandschutzvorbeugemaßnahmen in Grundschulen/Kindergärten, der Planung und Mitarbeit bei Jugendfreizeiten etc. Allerdings ist es gerade bei diesen Aufgaben wichtig, dass die jungen Menschen angeleitet werden und eine fachkundige Begleitung z. B. durch den Jugendfeuerwehrwart, die Brandschutzerzieher oder weitere Funktionsträger erhalten.

Exemplarische Aufzählung von möglichen Einsatzgebieten:

- Arbeiten mit dem hauptamtlichen Personal (Heranführung an die Technik)
- Tätigkeiten in und für die Jugendfeuerwehr
- Verwaltungs- und organisatorische Aufgaben für die (Jugend-)Feuerwehr
- Erstellung von Lehrgangsunterlagen für die Jugendarbeit
- Planung von Wochenendseminaren
- Vorbereitung von Jugendfreizeiten
- Mitarbeit in der Brandschutzerziehung in Kindergärten und Grundschulen
- Unterstützung der Führungskräfte der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten (z. B. Mitgliederwerbung)
- Vorbereitung verschiedener Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pressearbeit, Tag der offenen Tür, Flugblatt, Überarbeitung/Neugestaltung der Internetseite im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit)

Einsätze

Die FSJler/innen sollen auch die Einsatzfähigkeit in der Feuerwehr kennen lernen. Daher absolvieren sie frühzeitig die Grundausbildung und sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen soweit möglich in das tägliche Einsatzgeschäft eingebunden werden.

3.2. Betreuung

Das FSJ dient vielen jungen Menschen als persönliches und berufliches Orientierungsjahr. Von daher ist es wichtig, dass die FSJler/innen von einer kompetenten Anleitungsperson nicht nur fachlich, sondern auch pädagogisch begleitet werden. Deshalb finden in regelmäßigen Abständen Gespräche statt, in denen die gemachten Erfahrungen reflektiert und persönlichen Lernziele thematisiert werden und Feedback gegeben wird. Hierbei sind die Wehrführung und die Jugendfeuerwehrführung einzubinden.

Die Einsatzstellen benennen daher eine Anleitungsperson für den Freiwilligen/ die Freiwillige).

Die FSJler/innen sollen nach und nach in das Aufgabenfeld der Feuerwehr eingeführt werden, wobei die technischen Tätigkeiten und Tätigkeiten der FSJler/innen im Bereich der Jugendarbeit gleich wichtig sind.

Ziel ist es, ihnen eine möglichst breite Palette an Tätigkeiten in der Feuerwehr zur eigenen Weiterentwicklung und beruflichen Orientierung zu ermöglichen.

Um den FSJler/innen den Einstieg in die Arbeit bei den Feuerwehren zu erleichtern, absolvieren sie idealerweise gleich zu Beginn die Grundausbildung (Einsatzstelle) und erwerben die Jugendleiterkarte im Rahmen der Bildungstage beim Träger LFV (Juleica).

Damit wird auch der Wissensunterschied zwischen FSJler/innen, die bereits in der Feuerwehr tätig sind, und Neueinsteiger/innen ausgeglichen.

Mit dem FSJ in der Feuerwehr sollen insbesondere feuerwehrfremde Jugendliche für die Arbeit in der Feuerwehr interessiert werden. Diese benötigen zwar in der Anfangsphase eine intensivere Betreuung, um die Feuerwehr kennen zu lernen. Allerdings besteht bei deren Einstellung die Chance, neue Mitglieder für die Feuerwehr zu gewinnen und über diese jungen Menschen feuerwehrfremde Bereiche über die Feuerwehr und deren Aufgaben zu informieren und für sie zu interessieren.

3.3. Finanzielle Abwicklung

Die Kosten der FSJlerin/des FSJlers (Taschengeld, Verpflegung, Sozialversicherung, Fahrtkosten oder ggf. Unterkunft) sowie ein Pauschalbetrag für die pädagogische Begleitung des Trägers zahlt die Einsatzstelle, bei der die FSJlerin/der FSJler tätig ist. Sie sind abhängig von der persönlichen Situation der FSJlerin/des FSJlers und liegen meist zwischen 800 und 1.200 Euro pro Monat. Die Bereitstellung dieser Mittel ist Voraussetzung für die Einrichtung einer FSJ-Stelle.

Während des FSJ erhalten die Freiwilligen:

- Taschengeld (190 Euro/Monat),
- Verpflegung (aktueller Sachbezugswert)
- entweder Fahrtkosten oder ggf. Unterkunft (aktueller Sachbezugswert)
- eine beitragsfreie Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherung

4. Bewerbungsverfahren – Auswahl der FSJler/innen

Interessierte junge Menschen können sich sowohl zentral beim FSJ-Träger als auch bei der Einsatzstelle bewerben. Die Besetzung einer FSJ-Stelle ist nur bei Zustimmung von Träger und Einsatzstelle möglich. Vor der Einstellung muss ein Vorstellungsgespräch und möglichst auch eine Hospitation an der Einsatzstelle stattgefunden haben.

Bei der Hospitation lernen sich Einsatzstelle und Freiwillige kennen. Die Hospitation sollte in der Regel einen Tag dauern. An dem Tag sollen die FSJlerin/der FSJler einen Einblick in die vorgesehenen Einsatzfelder erhalten. Die Hospitation ist eine Entscheidungsgrundlage, sowohl für die Einsatzstellenleitung, als auch für die FSJlerin/den FSJler.

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Bereitschaft, den Grundlehrgang abzulegen
- Bereitschaft zum Einsatzdienst
- Die Bewerber/innen sollten zu Beginn der FSJ das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Weitere Informationen

- Die Bewerbungsunterlagen sind unter www.feuerwehr-rheinlandpfalz abrufbar.
- Die FSJlerin/der FSJler muss 25 Bildungstage innerhalb des 12-monatigen FSJ beim Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz absolvieren. Diese Bildungstage sind durch das Bundesgesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vorgeschrieben.
- Das FSJ zählt als fachpraktischer Teil für die Fachhochschulreife.
- Die FSJler/innen sind gemäß gültigem Arbeitsrecht und gesetzlicher Bestimmungen entsprechend über die Kommune bzw. den Träger zu versichern.

Einsatz von jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

Merkblatt für Einsatzstellen

(Gültig ab 01.01.2026)

Grundsätzliches

Das Freiwillige Soziale Jahr ist eine soziale Hilfstätigkeit für junge Menschen in der Feuerwehr. Als soziales Bildungsjahr dient es sowohl der persönlichen als auch der beruflichen Orientierung. Die Bewerber/innen sollten zu Beginn der FSJ das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine Einstellung ab 16 Jahre ist möglich.

Die praktische Arbeit in den Einsatzstellen wird durch regelmäßig stattfindende Bildungswochen reflektiert.

Es gibt ein vertragliches Dreiecksverhältnis zwischen der Einsatzstelle, dem FSJler/der FSJlerin und dem Träger, dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz (LFV).

Dienstzeit und Arbeitszeit

Die Dienstzeit beträgt grundsätzlich 12 Monate und beginnt in der Regel zum 01.08. oder zum 01.09. eines jeden Jahres.

Das FSJ kann bis auf insgesamt 18 Monate verlängert werden.

Das FSJ wird in Vollzeit oder auch Teilzeit (mind. 20 Wochenstunden) absolviert.

Bildungstage finden trotz Teilzeit-Tätigkeit immer in Vollzeit statt.

Schicht- und Wochenenddienst ist möglich.

Auch andere in der Einsatzstelle geltende Regelungen (z.B. Erholungsurlaub) finden entsprechende Anwendung.

Kosten

Ein FSJ-Platz kostet die Einsatzstelle monatlich (wenn der FSJler/die FSJlerin zu Hause wohnt und zu Fuß zur Einsatzstelle kommt):

Taschengeld	190,00 EUR
Verpflegung bzw. Sachbezugswert	345,00 EUR
Für die pädagogische Begleitung an den Träger	<u>180,00 EUR</u> (275,00 EUR außerhalb RLP) ab 01.08.26
GESAMT	715,00 EUR
+ Beiträge zur Sozialversicherung	xx EUR

Ein FSJ-Platz kostet die Einsatzstelle monatlich (wenn der FSJler/die FSJlerin zu Hause wohnt und mit Bus/Bahn zur Einsatzstelle kommt):

Taschengeld	190,00 EUR
Verpflegung bzw. Sachbezugswert	345,00 EUR
Für die pädagogische Begleitung an den Träger	<u>180,00 EUR</u> (275,00 EUR außerhalb RLP) ab 01.08.26
GESAMT	715,00 EUR
+ Fahrtkosten	xx EUR
+ Beiträge zur Sozialversicherung	xx EUR

Ein FSJ-Platz kostet die Einsatzstelle monatlich (wenn der FSJler/die FSJlerin umziehen muss, in der eigenen Wohnung wohnt und mit Bus/Bahn zur Einsatzstelle kommt):

Taschengeld	190,00 EUR
Verpflegung bzw. Sachbezugswert	345,00 EUR
Unterkunft bzw. Sachbezugswert	285,00 EUR
Für die pädagogische Begleitung an den Träger	<u>180,00 EUR</u> (275,00 EUR außerhalb RLP) ab 01.08.26
GESAMT	1000,00 EUR
+ Fahrtkosten	xx EUR

+ Beiträge zur Sozialversicherung

xx EUR

Pädagogische Begleitung

Die pädagogische Begleitung umfasst die Bildungswochen und die individuelle Betreuung (Einsatzstellenbesuche, etc.) durch den Träger, sowie die fachliche Anleitung in der Einrichtung. Die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Bildungstage (fünf x fünf Tage) sind für alle FSJler/innen obligatorisch. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die fachliche Anleitung in der Einrichtung obliegt einer Fachkraft, die Ansprechperson für die FSJlerinn/den FSJler und den Träger ist.

Einsatzmöglichkeiten

Das FSJ kann grundsätzlich in allen gemeinnützigen Einrichtungen abgeleistet werden. Die klassischen Einsatzfelder (pädagogisch, pflegerisch, hauswirtschaftlich) wurden durch neue Möglichkeiten (z.B. Einsatz im Sport, Kultur) und in Rheinland-Pfalz auch bei der Feuerwehr erweitert.

Das FSJ hat „arbeitsmarktnutralen“ Charakter und darf **nicht** zur Einsparung von Personal genutzt werden!

Wenn die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erfüllt sind, kann die Einsatzstelle **(zunächst für ein Jahr)** vom Träger anerkannt werden.

Bewerbungsverfahren

Interessierte junge Menschen können sich sowohl zentral beim FSJ-Träger als auch bei der Einsatzstelle bewerben. Die Einsatzstelle vereinbart dann mit geeignet erscheinenden Bewerber/innen einen Vorstellungstermin in der Einrichtung, bei dem das zukünftige Arbeitsfeld kennen gelernt werden kann. Danach fällt sowohl seitens der FSJlerin/des FSJlers als auch seitens der Einrichtungsleitung die endgültige Entscheidung, welche vom LFV gegengezeichnet werden muss.

Das Bewerbungsverfahren für das im August / September beginnende FSJ findet immer Anfang des Jahres statt. Deshalb muss im Frühjahr entschieden sein, welche (neuen) Einsatzstellen dem LFV zur Verfügung stehen.

Falls Sie noch weitere Fragen bzw. Interesse am FSJ haben, melden Sie sich bitte bei uns.

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz
Lindenallee 41-43
56077 Koblenz

Ansprechpartner:

Bernd Loch

Bildungsreferent

Kinder- und Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz

Tel.: 0261/97434-52

E-Mail: fsj@jf-rlp.de

Aufgaben und Pflichten der FSJler

- Arbeiten mit dem hauptamtlichen Personal der Feuerwehr
- Unterstützung der Führungskräfte
 - bei der Freiwilligen Feuerwehr
 - bei der Jugendfeuerwehr
 - des Feuerwehrvereins
 - bei Verwaltungsarbeiten
- Teilnahme am Jugendfeuerwehr-Dienst
- Teilnahme an Übungsdiensten der Einsatzabteilung
- Einsatzdienst
- Lehrgänge und Seminare (Kreis und Land)
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und bei der Brandschutzaufklärung
- Arbeit mit dem Kreisfeuerwehrverband und der Kreisjugendfeuerwehr
- 25 Bildungstage beim Träger absolvieren

Betreuung durch die Einsatzstelle:

- Einarbeitung und Begleitung des gesamten FSJ
- Einführung in alle Bereiche
 - bei der Freiwilligen Feuerwehr
 - bei der Jugendfeuerwehr
 - des Feuerwehrvereins

Organisatorische Abwicklung durch den Träger

- Vermittlung zwischen Träger und Einsatzstelle sowie allen „Feuerweherebenen“
- Einheitliche Durchführung der Stellenausschreibung und der Dreiecksvereinbarungen
- Einsatzstellenbesuche
- Überwachung dienstrechtlicher Vorgaben
- Anlaufstelle für Fragen der Einsatzstellen und der FSJler/innen
- Planung und Durchführung der FSJ-Bildungswochen

Stellenausschreibung zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

in der Feuerwehr _____
Stadt/ Landkreis _____

Die Stadt / der Landkreis _____ bietet (erstmalig) zum
01. August oder zum 01. September 20__ die Möglichkeit, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bei der
Feuerwehr _____
bei der Kreisverwaltung _____ etc. zu absolvieren.

Wir erwarten von Ihnen:

- selbständiges Arbeiten im Rahmen der Möglichkeiten,
- Eigeninitiative,
- Kooperations- und Organisationsfähigkeit,
- Bereitschaft zum Ablegen des Grundlehrgangs in der Feuerwehr,
- Mitarbeit im Rahmen der Jugendfeuerwehr und der Brandschutzerziehung sowie im gesamten Bereich der Feuerwehr,
- (evtl.) Führerschein etc.

Das FSJ wird in Vollzeit absolviert.

Die Pädagogische Betreuung erfolgt durch den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz (Organisation und Durchführung der Bildungswochen, Einsatzstellenbesuche etc.).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum

_____._____.**20__**

an die Einsatzstelle **Adresse / Ansprechpartner** zu richten und in Kopie zu senden an den:

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz
Lindenallee 41-43
56077 Koblenz

Ansprechpartner:

Bernd Loch

Bildungsreferent

Kinder- und Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz

Tel.: 0261/97434-52

E-Mail: fsj@jf-rlp.de

Hier werden auch gerne zusätzliche Auskünfte zum Thema FSJ erteilt.